

PRODUKTÜBERSICHT

Performer Golden BU

FSBU – fondsgebundene selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (Golden BU)

auch als Direktversicherung abschließbar

TARIF

Eintrittsalter	15 bis 55 Jahre
Laufzeit/Versicherungsdauer	fünf bis 52 Jahre Höchstendalter 50 bis 67 Jahre (abhängig vom Beruf)
Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> • Stundung: ohne erneute Risikoprüfung für bis zu 24 Monate möglich. Auf Wunsch kann der Beitrag mit dem Fondsguthaben verrechnet werden. • Beitragsfreistellung: mit Wiederinkraftsetzung ohne erneute Risikoprüfung innerhalb von sechs Monaten. • Befristete Beitragsfreistellung: Beitragsfreistellung kann auf bis zu sechs Monate befristet werden, sodass nach Ablauf der Frist die Beitragszahlung automatisch wieder in Kraft gesetzt wird. • Beitragsdynamik: wählbar zwischen drei und fünf Prozent, der Beitragsdynamik kann unbegrenzt oft widersprochen werden, ohne das Dynamikrecht zu verlieren.
Faire Beitragsberechnung	Zusätzliche Bonuskriterien (wie zum Beispiel Ausbildung, Familie oder Lebensgewohnheiten) sichern niedrigere Beiträge.
Überschussverwendung	<p>Während der Aufschubzeit stehen zur Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fondsguthaben: Die aktuelle Sofortdividende wird in dem oder den gewählten Fonds angelegt. • Teilweise Beitragsverrechnung (bei Direktversicherungen nicht empfohlen): Die aktuelle Sofortdividende wird teilweise mit dem Beitrag verrechnet und teilweise in dem oder den gewählten Fonds angelegt. • Vollständige Beitragsverrechnung (möglich bei FSBU netto): Die jährlich anfallenden Überschussanteile werden mit den laufenden Beiträgen verrechnet.
Fondsanlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 20 Fonds wählbar • Mindestanteil beträgt drei Prozent je Fonds • Auswahl aus einer Vielzahl von Fonds und ETFs möglich • Switchen und Shiften unbegrenzt kostenfrei möglich • Auch als Expertenpolice oder ETF-Portfolio Plus erhältlich

TARIF

Versicherungsleistung

- Leistung bei Berufsunfähigkeit oder bei Pflegebedürftigkeit.
- Rückwirkende Leistung bei mindestens sechs Monaten andauernder Berufsunfähigkeit.
- Keine abstrakte Verweisung.
- Weltweiter unbefristeter Versicherungsschutz, bei Auslandsaufenthalt sowie bei Arbeits- und Wohnsitzverlagerung ins Ausland.
- Keine Beitragserhöhungen bei Aufnahme eines risikoreichen Berufs oder Hobbys nach Vertragsschluss.
- Klare Regelung der zumutbaren Einkommensminderung (maximal bis zu 20 Prozent) im Fall einer konkreten Verweisung beziehungsweise bei der Prüfung der Umorganisation des Betriebs.
- Erhöhung und Reduzierung der Versicherungsleistung unter bestimmten Voraussetzungen möglich, bei Erhöhung erneute Risikoprüfung erforderlich, außer im Rahmen der Nachversicherung.
- **Ereignisabhängige Nachversicherungsgarantien wie zum Beispiel bei Heirat oder Geburt eines Kindes ohne weitere Risikoprüfung bis Alter 50 möglich.**
- Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie bis zu 3.000 Euro Jahresrente ohne weitere Risikoprüfung bis Alter 50 möglich mit einer Wartezeit von drei Jahren für die Erhöhung.
- **Schnelle Leistung bei schwerer Krankheit*:** Bei schwerer Krankheit muss lediglich ein vereinfachter Nachweis, in Form eines Facharztberichtes, eingereicht werden, um die schnelle Leistung zu erhalten. Diese zahlen wir in Höhe der BU-Rente für bis zu 18 Monate. Die Leistungsentscheidung treffen wir innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt des Nachweises. Dies gilt für folgende schwere Krankheiten: Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Querschnittslähmung, Sprach-, Seh-, Hör-Verlust.
- **Zukunftsgarantie:**
 - Recht auf Überprüfung der Berufseinstufung und der Obergrenze für die Nachversicherungsgarantie bei einem Schulwechsel, bei einer Versetzung in die gymnasiale Oberstufe, bei Beginn einer Berufstätigkeit nach Abschluss der Schule sowie bei Beginn beziehungsweise Abschluss eines Studiums oder einer Ausbildung.
 - Verdopplung der BU-Rente bei Beginn oder bei Abschluss eines Studiums oder einer Ausbildung möglich (maximal bis zu den für den jeweiligen Beruf geltenden Höchstrenten gemäß Annahmerichtlinie).
- **NEU** – Bei Abschluss eines Studiums beziehungsweise einer Ausbildung und Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit, besteht die Möglichkeit eine Leistung bei Arbeitsunfähigkeit nachträglich einzuschließen und das ohne erneute Risikoprüfung.
- **NEU** – Ist der Vertrag mit einer medizinischen Ausschlussklausel zustande gekommen, besteht die Möglichkeit diese innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berufseinstieg überprüfen zu lassen.
- **Karrieregarantie:** Bei Erreichen der Obergrenze der Nachversicherung kann die BU-Rente bei einer Erhöhung des monatlichen Gehalts um mindestens fünf Prozent, um den Prozentsatz der Gehaltserhöhung angehoben werden. Erhöhung bis zur doppelten Obergrenze der Nachversicherung und ohne erneute Risikoprüfung möglich.
- **Verlängerungsgarantie:** Unter bestimmten Voraussetzungen ist bei Erhöhung der Regelaltersgrenze für die gesetzliche Rente (bzw. wenn die versicherte Person Mitglied in einem Versorgungswerk ist, bei Erhöhung der Regelaltersgrenze des entsprechenden Kammerberufs) eine Anpassung der Versicherungsdauer ohne erneute Risikoprüfung möglich. Die Laufzeit muss dazu bis mindestens Endalter 60 vereinbart sein.

Vereinfachte Risikoprüfung:

- Sofortige Antragsannahme mit nur sieben Risikofragen möglich
- Eintrittsalter höchstens 35 Jahre
- Für eine Vielzahl von Berufen aus dem kaufmännisch Bereich, für Akademiker oder Schüler (Gymnasium) möglich
- Körpergröße und Gewicht der versicherten Person liegen im normalen Bereich.
- Maximal versicherbare monatliche BU-Rente: 1.500 Euro (jedoch begrenzt auf die für den Beruf mögliche Höchstrente – bei Schülern beispielsweise maximal 1.100 Euro)
- Beitragsdynamik: maximal drei Prozent möglich

* nicht möglich in der Direktversicherung

INKLUSIVE WEITERER LEISTUNGEN

Rehabilitationsmaßnahmen	Finanzielle Unterstützung (bis zu dreimal 550 Euro) bei ärztlich verordneten Rehabilitationsmaßnahmen. Leistungen können auch ohne Vorliegen einer Berufsunfähigkeit (Prävention) in Anspruch genommen werden.
Wiedereingliederungshilfe	Bei Aufnahme einer Tätigkeit mit neu erworbenen beruflichen Fähigkeiten Zahlung einer Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten, Unterstützung durch unabhängige Berufsberater bei beruflicher Neuorientierung.
Infektionsklausel	Berufsunfähigkeit liegt auch dann vor, wenn von einer entsprechenden Behörde ein berufliches Tätigkeitsverbot auferlegt wird, das mindestens sechs Monate andauert. Die Klausel greift nicht nur bei medizinischen Berufen, sondern wirkt sich auf alle Berufe aus, die ein solches Tätigkeitsverbot erhalten können.
Verzicht auf Arztanordnungsklausel	Das Befolgen einer ärztlichen Anordnung um die Heilung zu fördern oder die Berufsunfähigkeit zu mindern ist grundsätzlich keine Voraussetzung für die Anerkennung der Leistungspflicht.
Pflegerentenbaustein	Bei ununterbrochener Pflegebedürftigkeit (Einschränkung bei mindestens drei ADL – „Aktivitäten des täglichen Lebens“) in den letzten zehn Jahren vor Vertragsende (mindestens 60. Lebensjahr) zahlt die LV 1871 die Berufsunfähigkeitsrente lebenslang weiter.
Umorganisationshilfe	Erbringung einer Umorganisationshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten, wenn die Berufsunfähigkeit durch die Umorganisationsmaßnahme abgewendet werden kann.
Kapitalauszahlung bei Berufsunfähigkeit	Über das angesparte Fondsguthaben kann sofort verfügt werden, und teilweise oder komplett ausgezahlt werden.
Zusatzrente bei Berufsunfähigkeit	Die garantierte monatliche Rente kann durch das angesparte Fondsguthaben erhöht werden.
Weiterführung bei Berufsunfähigkeit	Auch eine Weiterführung der Fondsanteile bis zum Vertragsende ist möglich.

WÄHLBARE OPTIONEN

Verlängerte Berufsunfähigkeitsrentendauer	Verlängerte bis lebenslange Rentendauer wählbar.
Leistung bei Arbeitsunfähigkeit (gelber Schein)*	<p>Unabhängig davon, ob Berufsunfähigkeit vorliegt, erbringt die LV 1871 bei Arbeitsunfähigkeit (Krankschreibung) folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei ununterbrochener Krankschreibung von sechs Wochen wird von der Beitragszahlungspflicht befreit. - Bei ununterbrochener Krankschreibung von sechs Monaten wird eine monatliche Rente erbracht. - Bereits ab einer ununterbrochenen Krankschreibung von sechs Wochen ist es möglich eine monatliche Rente zu erhalten, sofern ein Facharzt prognostiziert, dass die Arbeitsunfähigkeit mindestens sechs Monate andauern wird. <p>Die Leistungsdauer beträgt 24 Monate.</p> <p>Wenn der Antrag auf BU-Leistungen spätestens drei Monate vor dem Ende der AU-Leistungsdauer eingereicht wird, verlängert sich die maximale Leistungsdauer bis zur Entscheidung über den BU-Leistungsantrag, maximal auf 36 Monate.</p>
Unfall-BU	Verdopplung der Berufsunfähigkeitsrente bei einem Unfall wählbar.
Leistungsdynamik	Wählbar zwischen einem und drei Prozent der BU-Jahresrente.

* nicht wählbar in der Direktversicherung

SERVICE

Voranfragen Risikoprüfung

Telefon 089 / 5 51 67 – 11 41 und E-Mail voranfragen-risikopruefung@lv1871.de

Fachanfragen bAV

Telefon 089 / 5 51 67 – 11 60 und E-Mail bav-vertrieb@lv1871.de

Weitere Informationen zu unseren Produkten und zu unseren aktuellen Gütesiegeln finden Sie auf www.lv1871.de

Lebensversicherung von 1871 a. G. München
HV: Maximiliansplatz 5 • 80333 München
Briefanschrift: 80326 München

Telefon 089 / 5 51 67 - 0
Telefax 089 / 5 51 67 - 12 12
info@lv1871.de • www.lv1871.de

Die in dieser Broschüre gemachten Angaben ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche Steuer- und Rechtsberatung. Die Informationen beruhen auf den derzeit geltenden Steuer- und Rechtsvorschriften (Stand April 2021); künftige Änderungen sind möglich.